

Der Zivilmeister mußte mit lebensgefährlichen Schädelverletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

7. Am 24. 5. 1984, gegen 09.45 Uhr, wurde durch einen Angehörigen des Strafvollzuges die Schußwaffe angewandt, als der Strafgefangene Jens M. versuchte, aus dem Gebäude eines Kreisgerichtes zu fliehen.

Der M. entwich nach Verlassen des Verhandlungsraumes des Kreisgerichtes nach seiner Ehescheidung. Der Aufforderung zum Stehenbleiben kam er nicht nach. Nach drei Warnschüssen wurde durch einen SV-Angehörigen ein gezielter Schuß abgegeben. Trotz des erhaltenen Oberschenkelsteckschusses flüchtete der M. in Richtung Stadtmitte und konnte später in einem Keller gefunden und festgenommen werden.

8. Am 25. 1. 1983, gegen 18.30 Uhr, wurde durch SV-Angehörige festgestellt, daß der Strafgefangene Thomas S. aus dem Außenarbeitskommando einer StVE entwichen ist.

Die Überprüfungen ergaben, daß der S. gemeinsam mit fünf weiteren Strafgefangenen bis gegen 18.00 Uhr am Arbeitsplatz arbeitete. Ab 18.00 Uhr erfolgte in der Spätschicht eine Essenspause. Der S. verließ gegen 18.15 Uhr den Essenraum, um angeblich die Toilette aufzusuchen. Er kehrte 18.30 Uhr nicht an seinen Arbeitsplatz zurück.

Die sofort eingeleiteten Maßnahmen führten nicht zum Auffinden des S. Er nutzte für sein Entweichen Aufstiegsmöglichkeiten zum Dach der Werkhalle. Dort war durch Herausbrechen von Steinen eine Öffnung von 30 x 60 cm geschaffen worden.

Am 31. 1. 1983, 18.12 Uhr, kehrte der S. selbständig zur StVE zurück. Nach eigenen Angaben hatte er sich im Zeitraum vom 25. bis 31. 1. 1983 in einem Wohnwagen aufgehalten.

9. Am 12. 4. 1982, gegen 16.45 Uhr, wurde durch SV-Angehörige festgestellt, daß durch die Verhafteten Siegfried K., Hans-Joachim N. und Uwe E. Vorbereitungshandlungen zum Entweichen aus der Untersuchungshaftanstalt getroffen werden.

Der K. hatte am 10. 4. 1982 demonstriert, daß er in der Lage ist, die Gitterstäbe der Innenfenstervergitterung mittels eines Handtuches zu verbiegen. Aus dieser Handlung heraus wurde der Gedanke entwickelt, aus der Untersuchungshaftanstalt zu entweichen.

Die Überwältigung eines SV-Angehörigen, die Entwendung